



Fachanforderungen für die Abiturprüfung im Fach Englisch¹

Für die Abiturprüfung gelten die vorliegenden Fachanforderungen gemäß den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Englisch“ (EPA).

1. Fachliche Qualifikationen

Grundlage der Abiturprüfung sind fachspezifische bzw. fachübergreifende Qualifikationen und Kompetenzen und fachliche Inhalte, wie sie im Lehrplan in den Kapiteln zu den Kompetenzen, den Lernbereichen des Faches, den Themen des Unterrichts und dem Projektlernen beschrieben bzw. Verbindlich festgelegt sind. Für das Zentralabitur gelten die ausgewiesenen Themenkorridore. Im Sinne wissenschaftspropädeutischen Lernens und Arbeitens werden die Qualifikationen und Kompetenzen integrativ in den drei Lernbereichen des Faches erworben und überprüft: Sprache, Umgang mit Texten und Medien und interkulturelles Lernen. Nicht alle Bereiche müssen dabei mit gleicher Intensität behandelt werden. Die Prüfungsanforderungen unterscheiden sich je nach Stündigkeit hinsichtlich ihrer Komplexität und des Umfangs der spezifischen fachlichen Konzepte. Die Prüfungsanforderungen werden durch drei Anforderungsbereiche strukturiert:

Anforderungsbereich I : Reproduktion/Textverstehen

Anforderungsbereich II : Reorganisation/Analyse

Anforderungsbereich III: Werten/Gestalten

Die drei Anforderungsbereiche können oft nicht scharf voneinander getrennt werden. Daher ergeben sich in der Praxis der Aufgabenstellung bei der Zuordnung der Teilaufgaben zu Anforderungsbereichen Überschneidungen.

Jede Aufgabe ist so zu stellen, dass ihre Bearbeitung den Nachweis von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erfordert. Je nach Aufgabenart und Aufgabenstellung können unterschiedliche Akzente gesetzt werden.

2. Schriftliche Abiturprüfung

2.1 Aufgabenarten

Folgende Aufgabenarten kommen für die schriftliche Abiturprüfung im Fach Englisch in Frage: Textaufgaben (Aufgabentyp I und II). Der Begriff „Text“ in der erweiterten Form umfasst sowohl ausschließlich schriftliche Prüfungsvorlagen als auch nicht schriftliche Vorlagen. Entsprechend eignen sich für eine Textaufgabe als Arbeitsvorlagen:

2.1.1 Ausschließlich schriftliche Vorlagen (Aufgabentyp I)

- Fiktionale Texte
- Nichtfiktionale Texte

¹ Bearbeitungsstand August 2009

Der in Kern -und Profillächern vorgelegte Text hat eine Länge von 700 bis 1000 Wörtern, der im zwei-stündigen Fach vorgelegte Text eine Länge von 500 bis 700 Wörtern. Abweichungen sind nur bis zu 10 Prozent genehmigungsfähig und sind zu begründen. Werden mehrere Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. Bei stark verdichteten Texten (z. B. Gedichten) ist eine Begründung unter Bezugnahme auf den Erwartungshorizont erforderlich.

2.1.2 Eine Kombination von schriftlichen und nicht schriftlichen Vorlagen (Aufgabentyp II)

Als nichtschriftliche Vorlagen gelten audio-visuelle Produktionen, Hörtexte und bildliche Darstellungen. Diese Vorlagen dürfen nur in Verbindung mit schriftlichen Vorlagen Teil der Prüfung sein. Eine Verbindung mehrerer Vorlagen ist möglich, die Vorlagen müssen thematisch miteinander verbunden sein. Der Umfang der einzelnen Vorlagen bemisst sich am Schwierigkeitsgrad und an der Kombination. Gleichwohl dürfen die audio-visuelle Produktion oder der Hörtext die Länge von fünf Minuten nicht überschreiten. Die unter 2.1.1 angegebenen Wortzahlen dienen in dieser Aufgabenform lediglich als Richtwerte für die schriftlichen Vorlagen. Abweichungen von mehr als 10 Prozent sind hier möglich, bzw. sogar notwendig. Der Umfang der schriftlichen Vorlagen muss unter Bezugnahme auf die weiteren Vorlagen und den Erwartungshorizont erläutert werden.

2.2 Allgemeine Hinweise zu Textaufgaben

Die Textvorlagen müssen authentische Texte in englischer Sprache sein, einen angemessenen Schwierigkeitsgrad haben, in Thematik und Struktur hinreichend komplex und den Prüflingen unbekannt sein. Bei nichtfiktionalen Texten ist die Aktualität sicherzustellen, Ausnahme sind historische Texte. Es dürfen keine Vorlagen gewählt werden, die der Schülerin bzw. dem Schüler vermutlich bekannt oder im Unterricht behandelten Ganzschriften entnommen sind. Soweit Texte gekürzt werden, sind die Streichungen mit [...] zu kennzeichnen. Bei der Kürzung darf der besondere Charakter des Textes nicht beeinträchtigt werden.

Es werden ausschließlich Vokabeln erläutert, die mit Hilfe der in der Schule zur Verfügung stehenden Wörterbücher nicht oder nur schwer erschlossen werden können. Schriftliche Arbeitsvorlagen und bildliche Darstellungen müssen den Prüflingen während der gesamten Prüfungszeit zugänglich sein. Audio-visuelle Produktionen und Hörtexte werden den Prüflingen entsprechend der Aufgabenstellung zur Verfügung gestellt.

2.2.1 Hilfsmittel

Den Prüflingen steht ein an der Schule eingeführtes ein- und ein für den schulischen Gebrauch geeignetes zweisprachiges Wörterbuch (Deutsch-Englisch, Englisch-Deutsch) ggf. jeweils in elektronischer Form, zur Verfügung.

2.3 Hinweise zum Erstellen der Prüfungsaufgaben

Die Aufgaben müssen aus dem Unterricht der Oberstufe erwachsen sein und sich auf die Ziele, Problemstellungen, Inhalte und Methoden der Oberstufe beziehen. Jede Aufgabe ist so anzulegen, dass ihre Bearbeitung Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen sowie den Nachweis der vier Aspekte der Lernkompetenzen, insbesondere der Sach- und Methodenkompetenz, erfordert. Das

Schwergewicht der zu erbringenden Leistung liegt im Anforderungsbereich II. Die Anforderungen an die fachliche Komplexität sind im Kern -und Profilfach höher. Die Aufgaben müssen sowohl eine analytisch-interpretatorische als auch eine produktiv-gestaltende Zielsetzung haben. In der Aufgabenstellung werden die Operatoren (siehe Anhang 2) verwendet.

Im Erwartungshorizont wird jede Teilaufgabe der Textaufgaben unter Bezugnahme auf die Anforderungsbereiche und die Aspekte der Lernkompetenzen gesondert erfasst. Er enthält inhaltliche Aspekte sowie Angaben zur Bewertung einer guten und einer ausreichenden Leistung. Bei der Textaufgabe ist die thematische Einheit der Gesamtaufgabenstellung zu beachten. Eine Aufgabe enthält drei bis fünf Teilaufgaben, die zu gewichten sind, wobei das Gewichtungsverhältnis für jede einzelne Aufgabe in eindeutigen Prozentzahlen anzugeben ist. Den Prüflingen ist die inhaltliche Gewichtung der Teilaufgaben in der Aufgabenstellung bekannt zu geben. Kleinschrittigkeit ist zu vermeiden. Die Aufgabe muss eine Bewertung ermöglichen, die das gesamte Notenspektrum umfasst. Gewählte Aufgaben dürfen nicht vor Ablauf von vier Schuljahren erneut eingereicht werden.

2.4 Aufgabenvorschläge für die Textaufgabe

Für die Bearbeitung der Textaufgabe im Profilfach sind drei Aufgabenvorschläge aus mindestens zwei verschiedenen Themenbereichen einzureichen. In zweistündigem Unterricht werden zwei Themen eingereicht. Die Aufgabenvorschläge dürfen nicht alle den Themenbereichen des Abiturjahrgangs entnommen sein. Mindestens eine Textvorlage muss ein literarischer Text, mindestens eine Textvorlage ein nicht-literarischer Text sein.

Bei akustischen oder audio-visuellen Medien ist die Vorlage mit den Aufgabenvorschlägen einzureichen. Von der Schulaufsichtsbehörde werden zwei Vorschläge genehmigt, die den Prüflingen zur Wahl gestellt werden.

2.5 Einzureichende Unterlagen

Für jeden dezentralen Aufgabenvorschlag sind folgende Angaben zu machen:

- Angabe des Unterrichtsniveaus (Profilfach, zweistündiges Fach),
- Angaben zum Text (Autor/ Titel, Textart, Quelle, u. U. Fundstelle (Aufgabensammlung), Umfang, d. h. Wortzahl bzw. zeitliche Länge,
- die zugelassenen Hilfsmittel,
- die Themenbereiche und Themen der Qualifikationsphase,
- die Aufgaben in den Klausuren der Qualifikationsphase (vollständige Texte und Aufgabenstellungen),
- Erwartungshorizont (siehe 2.3),
- die unterrichtlichen Voraussetzungen, die der Prüfungsaufgabe zugrunde liegen.

Sie sind so zu formulieren, dass erkennbar wird, wie Texte und Aufgaben zum vorausgegangenen Unterricht in Beziehung stehen.

2.6 Hinweise zur Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

Die Bewertung erfolgt unabhängig von der Stündigkeit nach denselben Grundsätzen. Eine Differenzierung ergibt sich aus den unterschiedlichen Aufgabenstellungen und den damit verbundenen inhaltlichen und sprachlichen Anforderungen. Das Anspruchsniveau für den Unterricht auf grundlegendem Niveau ist entsprechend der geringeren Lerndauer und dem geringeren Lernumfang gegenüber dem Kern- und Profulfach zu reduzieren.

Bewertet werden inhaltliche und sprachliche Leistungen. Der inhaltlichen Leistung sind zugeordnet: Text- und Problemverständnis, Themaentfaltung, die Fähigkeit zur Einordnung des Themas in größere Zusammenhänge, zur Argumentation und zur Urteilsbildung. Der sprachlichen Leistung sind zugeordnet: Ausdrucksvermögen (sprachliche Gliederung; stilistische Angemessenheit der Aussagen; Beachtung der Konventionen der geforderten Textart) und Sprachrichtigkeit. Inhaltliche und sprachliche Leistung sind jeweils als Ganzes zu sehen und zu bewerten. Die Bewertung der sprachlichen Leistung erfolgt mittels der *Kriterien zur Bewertung sprachlicher Leistungen und des Bewertungsbogens Sprache* im Anhang. Inhaltliche und sprachliche Stärken sind bei der Korrektur hervorzuheben.

Inhaltliche oder sprachliche Mängel, die nicht eindeutig einem der Teilbereiche zugeordnet werden können, gehen in jedem Fall nur einmal in die Bewertung ein. Bei der Ermittlung der Gesamtnote kommt der sprachlichen Leistung das größere Gewicht zu. Eine ungenügende Leistung im sprachlichen Bereich oder eine ungenügende inhaltliche Leistung schließen eine Gesamtnote von mehr als drei Punkten einfacher Wertung aus (Sperrklausel).

Die im Erwartungshorizont beschriebenen Anforderungen stellen die Grundlage für die Bewertung dar. Im Erwartungshorizont nicht vorgesehene, aber aufgabenbezogene gleichwertige Leistungen sind angemessen zu berücksichtigen. Die Randkorrektur hat vornehmlich feststellenden Charakter, sie bildet die Grundlage für die Bewertung. Sie wird in deutscher Sprache verfasst, sofern es die Korrektur erforderlich macht, in englischer Sprache.

Die schriftliche Prüfungsarbeit wird von der zuständigen Fachlehrkraft korrigiert, begutachtet und abschließend zusammenfassend mit einer Note bewertet. Das Gutachten enthält:

- Aussagen zur sprachlichen Leistung (Beurteilungsbogen Sprache),
- Bewertung sowohl der inhaltlichen als auch der methodischen Leistungen und des Grades der Selbständigkeit,
- Bezüge auf die im Erwartungshorizont beschriebenen Kriterien, d. h. deutliche Aussagen zu den Teilleistungen.

Vorzüge und Mängel der Arbeit werden in der zusammenfassenden Beurteilung als Voraussetzung für die zu erteilende Note dargestellt. Bezugspunkt ist der Erwartungshorizont im Vergleich zu der erbrachten Leistung, deren Qualität wesentlich aus der Randkorrektur erschließbar sein muss. In dieser zusammenfassenden Beurteilung müssen die Teilbereiche Inhalt und Sprache deutlich kenntlich gemacht werden. Die Endnote und die zusammenfassende Beurteilung müssen kongruent sein.

3. Mündliche Prüfung

3.1 Ziele der mündlichen Prüfung

Für die mündliche Prüfung gelten im Grundsatz die gleichen Anforderungen wie in der schriftlichen Prüfung. Darüber hinaus geht es in der mündlichen Prüfung um den Nachweis einer spezifischen kommunikativen Handlungskompetenz, insbesondere der Fähigkeit zum sprachlichen Diskurs und zur Interaktion.

3.2 Durchführung

Die Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert in der Regel 20 Minuten. Die Vorbereitungszeit beträgt 30 Minuten. Im Verlauf der gesamten mündlichen Prüfung müssen alle drei Anforderungsbereiche abgedeckt werden.

Ein Erwartungshorizont bezogen auf den ersten und zweiten Prüfungsteil ist schriftlich oder mündlich vor Beginn der Prüfung vorzulegen. Er wird entweder protokolliert oder den Unterlagen beigelegt. Im ersten Prüfungsteil soll der Prüfling selbständig eine Aufgabe bearbeiten und in einem zusammenhängenden Vortrag präsentieren. Dem folgt das darauf bezogene vertiefende Prüfungsgespräch. Im zweiten Prüfungsteil sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge in einem Prüfungsgespräch dargelegt werden. Eine Textvorlage ist für diesen Teil nicht erforderlich, aber möglich.

3.2.1 Aufgabenstellung für den ersten Prüfungsteil

Aufgabenart: Analytisch-interpretierende bzw. kreativ-produktive Bearbeitung eines oder mehrerer unbekannter Ausgangstexte(erweiterter Textbegriff):

- ein fiktionaler bzw. nichtfiktionaler Text oder mehrere fiktionale bzw. nichtfiktionale Texte von insgesamt etwa 200 bis 300 Wörtern,
- visuelle Materialien,
- ein auditiv bzw. audiovisuell vermittelter Text (Länge drei bis Minuten), ggf. in Verbindung mit visuellem Material,

jeweils ergänzt durch entsprechende Arbeitsanweisungen.

Als zulässige Hilfsmittel sind den Prüflingen zur Verfügung zu stellen: Wörterbücher (vgl. 2.2.1), ggf. Folien, Flipchart, Computer etc.

3.2.2 Aufgabenstellung für den zweiten Prüfungsteil

In dem Prüfungsgespräch sollen vor allem größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge und ein weiteres Sachgebiet aus einem anderen Halbjahr berücksichtigt werden. Die Prüflinge erhalten eine Aufgabe oder ein Thema zur Bearbeitung. In diesem Prüfungsteil kann auf eine Textvorlage zu Gunsten anderer Materialien oder Impulse verzichtet werden.

Die Prüflinge sollen das Prüfungsgespräch bzw. die Diskussion aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung von Sachkenntnissen Positionen argumentierend vertreten, eigene Meinungen äußern und auf Fragen und Äußerungen des Prüfers eingehen.

3.3 Anforderungen und Bewertung

Die in Abschnitt 2.6 beschriebenen Bewertungskriterien gelten grundsätzlich auch für die mündliche Prüfung, sind aber zu ergänzen bzw. zu modifizieren in Bezug auf folgende Aspekte:

- Inhalt (Einbringen von fachlichem und inhaltlichem Grundlagenwissen; Einbringen und Verarbeitung weiterführender Fragestellungen im Verlauf des Prüfungsgesprächs),
- Ausdrucksvermögen (angemessener Sprachgebrauch, Geläufigkeit der Darstellung; fremdsprachlicher Diskurs),
- Sprachrichtigkeit,
- Präsentationstechniken (Organisation der Bearbeitung der Prüfungsaufgabe; Grad der Unabhängigkeit des Vortrags von den in der Vorbereitungszeit angefertigten Notizen; adressatengerechter Einsatz von Hilfsmitteln und Medien bei der Präsentation),
- Interaktive Gesprächsfähigkeit (Partnerbezug; richtiges, inhaltlich angemessenes, präzise formuliertes Eingehen auf Fragen und Einwände, sach- und adressatengerechtes Antworten, deutliche Darstellung und Begründung des eigenen Standpunktes, Einhaltung der wichtigsten Höflichkeitsformeln).

Bei der Beurteilung der sprachlichen Leistung sind diese Merkmale des Gesprächs angemessen zu berücksichtigen. Der kommunikative Erfolg der Aussage ist vorrangig zu betrachten.

4. Präsentationsprüfung

Die Präsentationsprüfung muss über den Themenbereich eines Halbjahres hinausgehen und kann Inhalte und Methoden, die durch die anderen Fächer im Profil bereitgestellt werden, enthalten, soweit sie Gegenstand des Prüfungsfaches geworden sind. Die Bedingungen für eine Präsentationsprüfung als fünfte Prüfungskomponente richten sich nach §17 OAPVO.

Anhang 1: Kriterien zur Beurteilung sprachlicher Leistungen und Bewertungsbogen Sprache

Sprachliche Leistung

Die Sprachnote ergibt sich aus den erbrachten Leistungen im Lernbereich Sprache (vgl. EPA 3.5.2). Der sprachlichen Leistung zugeordnet sind: Ausdrucksvermögen (sprachliche Gliederung, stilistische Angemessenheit der Aussagen, Beachtung der Konventionen der geforderten Textart) und Sprachrichtigkeit (Beachtung der sprachlichen Norm).

Die sprachliche Leistung ist als Ganzes zu sehen und mittels der folgenden Kriterien zu bewerten:

sehr gut (eine den Anforderungen im besonderen Maße entsprechende Leistung)

- Der Text ist durchgängig übersichtlich gegliedert und problemlos lesbar.
- Der allgemeine und themenspezifische Wortschatz ist sehr umfangreich und wird ausgesprochen treffsicher und variabel eingesetzt.
- Satzbau, Verbindungselemente und sprachtypische Muster werden differenziert und variable zur Akzentuierung der Aussage genutzt.
- Textsortenspezifische Formulierungen (z.B. für Brief, Rede, Essay) werden sicher verwandt.

- Der Umgang mit Materialien ist souverän: Zitate sind knapp und prägnant; sie werden sinnvoll integriert und korrekt gekennzeichnet.
- Die wenigen Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit beeinträchtigen die Kommunikation nicht und wirken in keiner Weise störend.

gut (eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung)

- Der Text ist weitgehend übersichtlich gegliedert und problemlos lesbar.
- Der umfangreiche allgemeine und themenspezifische Wortschatz wird treffsicher und variabel eingesetzt.
- Der Satzbau ist komplex und abwechslungsreich. Verbindungselemente und sprachtypische Konstruktionen werden angemessen häufig und treffend verwendet.
- Textsortenspezifische Formulierungen (z.B. für Brief, Rede, Essay) werden korrekt benutzt.
- Der Umgang mit Materialien ist souverän: Zitate sind zweckmäßig gewählt, werden sinnvoll integriert und korrekt gekennzeichnet.
- Es zeigen sich keine Defizite beim Beherrschen auch komplexerer Strukturen.
- Die Arbeit enthält eine gewisse Zahl von Fehlern, die jedoch beim Lesen nicht störend wirken. Die Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit betreffen in erster Linie Ungenauigkeiten bei der Wortwahl oder sind Flüchtigkeitsfehler.

befriedigend (eine im Allgemeinen den Anforderungen entsprechende Leistung)

- Sachverhalte und Meinungen werden durchweg verständlich wiedergegeben. Nur hin und wieder sind Aussagen nicht auf Anhieb zu verstehen. Stellenweise bleiben Bezüge unklar.
- Für die Verknüpfung von Sätzen existiert ein hinreichendes, aber begrenztes Repertoire.
- Textsortenspezifische Formulierungen (z.B. für Brief, Rede, Essay) sind weitgehend stimmig.
- Sprachtypische Konstruktionen (z.B. zur Satzverkürzung) werden nur in geringem Maße oder aber übertrieben häufig verwendet.
- Materialgrundlagen werden sinnvoll einbezogen, aber gelegentlich sind Zitate unnötig lang bzw. werden nicht ganz korrekt integriert und gekennzeichnet.
- Bei der Lektüre der Arbeit fällt eine deutliche Zahl von Fehlern ins Auge. Allerdings beeinträchtigen diese weder die Verständlichkeit der Aussage noch lassen sie auf eine Nichtbeherrschung relevanter grammatikalischer Regeln schließen. Schwächen zeigen sich allerdings bei der Handhabung seltener und komplexer Strukturen.

ausreichend (eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht)

- Sachverhalte und Meinungen werden im Wesentlichen verständlich wiedergegeben. Dabei dominiert ein Satzbau, der durch Parataxe sowie einfache und risikoarme Formulierungen gekennzeichnet ist. Werden dagegen komplexe Sätze konstruiert, bleiben mehrfach Bezüge unklar und sind Aussagen nicht auf Anhieb zu verstehen.
- Auch führt die Suche nach dem richtigen Wort an einigen Stellen zum Gebrauch von Germanismen oder false friends.

- Für die Verknüpfung von Sätzen existiert nur ein begrenztes Repertoire. Textsortenspezifische Formulierungen (z.B. für Brief, Rede, Essay) sind verfügbar, werden aber nicht immer treffend eingesetzt.
- Sprachtypische Konstruktionen (z.B. zur Satzverkürzung) werden nur in geringem Maße oder aber stereotyp und übertrieben häufig verwendet.
- Materialgrundlagen werden sinnvoll einbezogen; mehrfach aber sind Zitate unnötig lang bzw. werden nicht korrekt integriert.
- Stellenweise findet sich eine starke sprachliche Anlehnung an die Materialvorlage.
- Der Gesamteindruck der Arbeit wird von der recht hohen Zahl von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit bestimmt. Die Ursache liegt überwiegend in deutlichen Unsicherheiten bei der Handhabung komplexer Strukturen und Regeln.

mangelhaft (eine Leistung, die erhebliche Mängel aufweist)

- Der Text ist schwer lesbar und an zahlreichen Stellen nicht unmittelbar verständlich.
- Defizite in Wortschatz, Grammatik und Satzbau behindern die Kommunikation erheblich.
- Register werden nicht durchgehalten.
- Stilebenen werden vermischt, textsortenspezifische Formulierungen (z.B. für Brief, Rede, Essay) unzureichend beherrscht.
- Der Satzbau ist variantenarm.
- Beim Zitieren einer Materialvorlage wird entweder das Zitat nicht gekennzeichnet oder das übernommene Versatzstück falsch eingearbeitet.
- Die hohe Zahl von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit lässt auf deutliche Defizite im Bereich elementarer Strukturen und Wortfelder schließen. Mehrfach beeinträchtigt die Häufung von Fehlern das Erfassen der Aussageabsicht. Ursächlich für die hohe Zahl von Fehlern sind die offenkundige Nichtbeherrschung komplexer Strukturen sowie deutliche Schwächen im elementaren Sprachbereich.

ungenügend (eine den Anforderungen nicht entsprechende Leistung)

- Der Text ist an zahlreichen Stellen nicht unmittelbar verständlich. Mehrfach bleibt darüber hinaus die Aussageabsicht auch nach mehrfachem Lesen unklar.
- Extreme Defizite in Wortschatz, Grammatik und Satzbau sind die Ursache.
- Für Register, Stilebenen und textsortenspezifische Formulierungen fehlt jedes Gespür.
- Der Satzbau beschränkt sich – sofern er überhaupt gelingt – auf einfachste Strukturen.
- Beim Zitieren einer Materialvorlage wird entweder das Zitat nicht gekennzeichnet oder wird das übernommene Versatzstück falsch eingearbeitet.
- Die äußerst hohe Zahl von Verstößen gegen die Sprachrichtigkeit, deren Schwere und Häufung mehrfach zum Zusammenbruch der Syntax und damit der Kommunikation mit dem Leser führen, weist darauf hin, dass elementarste Regeln nicht oder nur äußerst lückenhaft beherrscht werden und dass eine Behebung der Mängel in absehbarer Zeit realistischerweise nicht erwartet werden kann.

Bewertungsbogen Sprache

		sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend	
1.	Lesbarkeit: problemlos lesbar							Lesbarkeit: schwer lesbar, an zahlreichen Stellen nicht unmittelbar verständlich
2.	Allgemeiner Wortschatz: treffend und häufig idiomatisch, wenige Fehler in der Wortwahl							Allgemeiner Wortschatz: stark begrenzt, viele Fehler in der Wortwahl, Kommunikationsbehinderung
3.	Themenspezifischer Wortschatz: umfangreich und treffsicher, differenziert							Themenspezifischer Wortschatz: nur ansatzweise vorhanden
4.	Grammatische Strukturen: vielfältig, komplex, kaum Regelverstöße							Grammatische Strukturen: einfachste Strukturen, sehr viele elementare Fehler, Verständlichkeit sehr stark beeinträchtigt
5.	Satzbau/ Satzverknüpfung/Konnektoren: variantenreich; komplex; differenzierter Gebrauch von Konnektoren							Satzbau/ Satzverknüpfung/ Konnektoren: einfachste Syntax; fehlende bzw. stereotype Konnektoren
6.	Sprachtypische Konstruktionen: vielfältig, sichere Verwendung							Sprachtypische Konstruktionen: fehlend, am Deutschen orientiert
7.	Struktur/Textaufbau: übersichtlich gegliedert, stringenter Aufbau, zielstrebige Gedankenführung							Struktur/Textaufbau: völlig unzureichende Strukturierung, zusammenhanglos
8.	Umgang mit Materialien/Zitaten: in hohem Maße eigenständige Leistung; Zitate gut dosiert und gekennzeichnet							Umgang mit Materialien/Zitaten: nicht eigenständig, abgeschriebene Passagen; unpassende Zitate, nicht korrekt integriert
9.	Textsortenspezifik/Sprachregister: souveräner Umgang mit Textsorte und Sprachregister							Textsortenspezifik/Sprachregister: nicht der Textsorte entsprechend; Register wahllos gewechselt

Das Gewicht der einzelnen Kategorien unterliegt fachlicher Entscheidung.

Anhang 2: Liste der Operatoren

Anforderungsbereich I

Operator	Definition	Beispiel
brief	to give someone all the information about a situation that they will need	Brief the journalists about the crime.
delineate	to describe or draw something carefully so that people can understand it	Delineate the development of the conflict.
describe	to say what something or someone is like by giving details about them	Describe her relationship to her boss.
outline	to describe something in a general way, giving the main points but not the details	Outline the President's peace plan for the Middle East.
portray	to describe or show someone or something in a particular way, according to your opinion of them	Portray the protagonist.
render	to express or present something in a particular way	Render the mood of the sculpture into a text for an exhibition.
sketch	to describe something in a general way, giving the basic ideas	Sketch the incidents that led to the catastrophe.
stress	to emphasize a statement, fact, or idea	Stress the importance of preventive programmes.
verbalize	to express something in words	Verbalize the unemployment statistics.

Anforderungsbereich II

Operator	Definition	Beispiel
analyze	to examine or think about something carefully, in order to understand it	Analyze the relevance of the data.
characterize	to describe the qualities of someone or something in a particular way	Characterize the importance of speed limits.
classify	decide what group something belongs to	Classify the families according to their income.
compare	to examine or judge two or more things in order to show how they are similar to or different from each other	Compare the progress X and Y make in life.
contrast	to compare two things, ideas, people etc to show how different they are from each other	Contrast the characterization of X with that of Y .
examine	to look at something carefully and thoroughly because you want to find out more about it	Examine X's role in the gunpowder plot.
explain	to tell someone about something in a way that is clear or easy to understand	Explain the selection procedure.
hypothesize	to suggest a possible explanation that has not yet been proved to be true	Hypothesize on M's motifs for the deed.
organize	to arrange something so that it is more ordered or happens in a more sensible way, to arrange things in a particular order or pattern	Organize X's notes to prepare her speech.
rank	to decide the position of someone or something on a list based on quality or importance	Rank the rhetorical devices in order of the effect they have on the audience.
relate	if you relate two different things, you show how they are connected	Relate the rise in crime to the neighbourhood factors.
speculate	to guess about the possible causes or effects of something, without knowing all the facts or details	Speculate on what life would be like for the protagonist if he were single again.

Anforderungsbereich III

Operator	Definition	Beispiel
assess	to make a judgment about a person or situation after thinking carefully about it	Assess the impact of advertising on children.
conceive	to imagine a particular situation or to think about something in a particular way	Conceive of this text without the dog.
design	to make a drawing or plan of something that will be made or built	Design a new logo for X's company.
determine	to find out the facts about something [= establish]	Determine what caused the environmental changes.
elaborate	to give more details or new information about something	Elaborate on X's reasons for resigning.
evaluate	to judge how good, useful, or successful something is	Evaluate the effectiveness of K's teaching methods
explain	to tell someone about something in a way that is clear or easy to understand	Explain the behaviour.
comment on	to express an opinion about something and justify one's opinion	Comment on the author's position.
transform	to completely change the appearance, form, or character of something or someone, especially in a way that improves it	Transform these bureaucratic regulations into a consumer guide.